

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 106 (1994)

Artikel: Geschichte der Stadt Lenzburg. Band III, 19. und 20. Jahrhundert
Autor: Neuenschwander, Heidi
Kapitel: I: Politische Streiflichter 1798-1830
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Kapitel

Politische Streiflichter 1798–1830

*A. Die Abdankung der alten Lenzburger Regierung im Spiegel von Schultheiß Heinrich Halders Hausbuch (1798)*¹

Am 25. März 1798, nachmittags um drei Uhr, erfolgte vor der gesamten Burgerschaft die Abdankung der bisherigen Regierung mit Schultheiß, Rat und Burgern in der Lenzburger Stadtkirche. Seine Abschiedsrede hat Schultheiß Halder in seinen Memoiren verbatim festgehalten:

«Meine wärthe Mitbürger!

Nichts auf der Welt ist beständig als allein die Unbeständigkeit selbst. Von dieser großen Wahrheit haben vornehmlich seit letzten zehn Jahren nicht nur ganze Staaten, sondern auch viele tausend Individua derselben und – wie ich denke – die ohngleich wenigeren davon gefreute Erfahrungen gemacht. Und was Wunders, wann nach höherem Schicksale auch die liebe Schweiz überhaupt und unser wärthes Vaterland und vornehmlich unser bis anhin treu verehrter Stand Bern ganz besonders – wenigstens zu meinem Schmerz – ähnliche Erfahrungen machen müssen und die auch selbst auf uns – wie ich mich berede – keinen angenehmen Bezug haben können.

Da es dann anheute darum zu thun, das die bisharige schon seit mehr als dreihundert Jahren – wenigst so viel meines Wissens – beglückt bestandene Regierung hiesiger Statt gänzlichen aufgelöst und an deren Stelle nach der neuen Ordnung der Dinge eine andere – ach Gott gebe nur nicht weniger beglückte – errichtet und eingeführt werden solle.

So kann ich mir nach Gottes stets weisen Absichten hievon noch die wünschbare Hoffnung machen, woferne und wie balde, anstatt dem Geist des Widerspruchs und der Critic, die so allgemein nothwendige Sinnesänderung – wahrer Brudersinn und ächte Menschenliebe – zugleich damit gepaart gehen und bey uns eintreten werden.

Unter diesen warmen Wünschen, meine lieben Mitbürger, ist es, das ich nicht mit bebendem Härzen und thränendem Auge – wie ich vor zehn Jahren das Schult-heißen-Amt angetreten – sondern mit geruhigem Gemüthe und gefaßter Seele dasselbige anheute als eine wesentliche Folge Göttlichen Verhängnisses, deme

1 Der Übergang von der alten zur neuen Ordnung in Lenzburg ist ausführlich dargestellt in: Ernst Jörin, Lenzburg zur Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung, in: LNB 1953, S. 3–67. Im Rahmen einer Gesamtstadgeschichte beschränke ich mich daher auf die Auswertung einer einzigen – soviel ich sehe – bisher nie verwendeten Quelle, der Memoiren (halb Geschäftsagenda, halb intimes Tagebuch) des letzten Lenzburger Schultheißen, Heinrich Halder. Memoire Nr. 3, Handschrift im Besitz des Stadtarchivs Lenzburg.

mich jederzeit mit willigem Härzen unterwerfe, dasselbe wiederum ablege und in den Schoos gesambter Burgerschaft abgeben thue.

In billicher Erwartung, daß Sie zumahl mich meines daherigen Eydes, sowohl gegen den hohen Stand in dero Namen, als auch der Statt selbstens besonders geleistet, sambt allen daherigen Pflichten, von nun an zu entheben entschließen und belieben werden. – Schließlich empfangen Sie, meine lieben Mitbürger, meinen herzlichen Dank vor bis anhin gegöntes Zutrauen, leben Sie jederzeit unter Göttlicher Gnadenleitung vorzüglich, unter der neuen Regierung dann aber einträchtig und brüderlich in fortwährendem Wohl und Ruhestand nach Seel und Leib.»

Nachdem Schultheiß Halder diese Resignation vorgelesen hatte, legte er ein gesiegeltes Exemplar samt dem Stadt-Siegel und dem Gewölbe-Schlüssel² zuhanden des neuen Präsidenten, Oberst Hünerwadel, auf den Tisch und trat ab. Über den weiteren Verlauf der Versammlung schreibt Halder: «Ist aber jeweilen eine feyerliche Stille gewesen, so war es vornemblich bey der rührenden Anrede obgedachten Presidenten, die ganz auf die Umstände eingerichtet, und wie viel sein eigen Herze davon Eindruck hatte, bewiesen seine eigenen wehmutsvollen und mit Thränen untermischten Ausdrücke, dergestalten, daß auch noch einem manchen rechtschaffenen, die Umstände überdenkenden und noch anderweite Folge ahnenden Biedermann ein gerechtes Thränlein zugleich und ohnauhaltbar entlocket werden mußte.»

Der Schultheiß hat seinem Notizbuch auch die Gedanken anvertraut, die ihm während und nach diesem feierlichen Übergangsakt von der alten zur neuen Regierung durch den Kopf gingen. Er überlegt, daß er vor zehn Jahren einzig durch Gottes Willen und ohne sein eigenes Dazutun in das hohe Amt des Schultheißen in seiner Vaterstadt berufen worden und jetzt wiederum durch Gottes Willen aus diesem Amt entlassen werde. Er dankt dem Schöpfer, daß dieser ihn einmal mehr an einem Wendepunkt seines Lebens führe und begleite, und gesteht sich gleichzeitig beschämt ein, wie oft bei ihm selber Wollen und Tun auseinandergeklafft seien. So kommt er zum Schluß, diese erzwungene Abdankung sei für ihn selbst ein göttliches Verhängnis, um ihn von allem weiteren irdischen und politischen Verkehr und der damit unweigerlich verbundenen Zerstreuung frei zu machen, damit er die ihm noch verbleibende Lebenszeit zum Heil seiner Seele verwenden könne.

Am 4. April 1798 wurde daraufhin in der Lenzburger Kirche die neue Constitution öffentlich vorgelesen und darauf sogleich der allgemeine Burgereid abgelegt:

² Im Gewölbe (dem heutigen hintern Archiv) wurden die der Stadt gehörenden Barmittel und die Gültbriefe aufbewahrt.

«Wir schwören, unserm Vaterland zu dienen, der Sache der Freyheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eyfer, so wir vermögen, und mit gerechtem Haß gegen Gesetzlosigkeit und Zügellosigkeit anzuhängen und unserer vom Volk frey gewählten rechtmäßigen Obrigkeit getreu zu seyn.»

Mit wieviel innerem Vorbehalt der Alt-Schultheiß diesen Bürgereid ablegte, hat er vor diesem Akt zweien seiner Freunde anvertraut und später in seinem Hausbuch festgehalten: «Ach Gott, wie muß ich das so laut beschrauene Wort *Freyheit* verstehen. Ich *muß* mich zur Annahme der vorgelegten neuen Constitution erklären, welcher doch der ganze Inbegriff des armen Herzens seinen ganzen Beyfall zu gönnen allerdings ohnvermögend ist, mithin *muß* ich dem Drang der Umstände nachgeben, mich denselbigen ohne einiche Rücksicht unterwerfen, und dieser blinde Gehorsam heißt heute *Freyheit*.»

Am 11. August 1798 hatten alle Aargauer in ihrem Kirchspiel eine Predigt über Eccl. 5.3³ anzuhören und hierauf die bereits zitierte Huldigungsformel wörtlich nachzusprechen. Nach dem Kirchgang zog man in Lenzburg mit Musik und Gesang gleichsam prozessionsweise auf den großen Musterungsplatz, wo ein Altar aus Brettern aufgerichtet war. Was dort passierte, verrät unsere Quelle nicht, sondern berichtet lediglich, daß man später unter Kanonendonner wiederum in die Stadt zurückmarschierte; beim sogenannten Freiheitsbaum⁴ sei der öffentliche Festakt mit einer passenden Rede beendet worden. – Wie sehr aber die Bevölkerung an diesem allgemeinen Huldigungstag gleichsam mit Peitsche und Zuckerbrot bei der Stange gehalten wurde, verrät uns der letzte Absatz dieses Berichtes: «Zu fernerer Feyr dieses Tages, wobey auch die sambliche Garnison so beschäftigt ward, daß auch sogar eine Abtheilung von Husaren die ganze Dauer der Predig auf dem Kirchhofe Wache hielt, ward im Rathaus Mahlzeit und hernach Ball veranstaltet, davon das letztere nur morndrigen Morgens sich endigte.»

Auf diese sachliche Beschreibung des öffentlichen Huldigungstages folgt ein privater Passus: «Mir ware hiebey so zu Muth» – «Seit 4. April letzthin sind es vier Monate, daß die neue Ordnung der Dinge in der Kirchen eydlich und mit ein und eben denselbigen Ausdrücken beschworen worden; die in dieser ganzen Zwischenzeit gemachte Erfahrung aber hat für mich wenig Reiz,

3 Prediger 5.3: Wenn du Gott ein Gelübde tust, so erfülle es ohne Verzug; denn er hat kein Gefallen an den Toren. Was du gelobst, das halte! Zit. nach der Zürcher Zwingli-Bibel.

4 Der Lenzburger Freiheitsbaum wurde in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1801 umgesägt, wobei niemand etwas gehört oder gesehen haben wollte. Er verschwand offenbar für immer. Zit. nach Ernst Jörin, Lenzburg und der Stecklikrieg, Teil III, in: LNB 1972, S. 68f.

bey dato wiederholender Huldigung Fröhlichkeiten zu begehen, anders als in der Hinsicht, daß die Fortdauer der fränkischen Einquartierungen uns nicht noch lästiger vermög gezwungener Duldung werden müßten. Wird es aber Gottes heiliger Wille seyn, daß die eine untheilbar und freye Republic sich nennende neue Regierung diese ohngebäthenen, die Moralitet gar nicht begünstigenden Gäste von uns und unsern Gränzen wird entfernt haben – O dann bin auch ich bereit, auf den Knien meines Herzens Freude und Feste vor Gott vorzüglich, und dann auch mit sittlichen Menschen zu feyren.»

Daraufhin bricht Halders Bericht ab, um erst nach der Kantonsgründung nochmals einen kurzen persönlichen Rückblick auf die Zeit der Helvetik zu geben: «Vom Merz 1798 bis im August 1803, hiermit bey nachem fünf und ein halb Jahr war die in aller Hinsicht betrübte Daur der Revolution, in welcher Zwischenzeit ich einquartierte Franzosen, meistens Officiers, zusammen 349 Mann, denen ich an Nachtlager 1225 fournieren *mußte* und nur wenige Aufgenommene zugleich auch mit Speis und Trank zu versehen hatte. Doch half mir die Güte Gottes glücklich durch und vor daherigen seinen Göttlichen Beystand und gnädige Durchhilfe ihme mein Herz kindlich danket.»

*B. Lenzburg während der Helvetik*⁵

Die beiden Hauptthemen, die unsere Stadt während der Zeit der Helvetik beschäftigten, sind in den soeben zitierten Abschnitten aus Alt-Schultheiß Heinrich Halders Hausbuch bereits kurz angeschlagen worden: die Last der französischen Truppen-Einquartierungen und die Schwierigkeiten, die sich aus der konservativen, berntreuen Haltung des Großteils der Lenzburger Bevölkerung ergaben.

Beschäftigen wir uns zunächst mit den Einquartierungen:⁶ Sie trafen beileibe nicht Lenzburg allein, aber sie trafen den Bezirk Lenzburg⁷ und

5 Ernst Jörin hat sich in verschiedenen Arbeiten ausführlich mit diesem Thema befaßt (s. Bibliographie, hinten S. 535). Ich fasse hier kurz zusammen nach Jörin, Lenzburg und der Stecklikrieg – Unsere Stadt während der Helvetik, Teil 1–4, in: LNB 1970, S. 46–85; 1971, S. 27–70; 1972, S. 62–83; 1973, S. 40–68.

6 Dazu ausführlich Jörin o. c., Teil 1, in: LNB 1970, S. 49–69.

7 Ein Beispiel aus der Region: Nach einer Berechnung von Junker Rudolf Emanuel von Effinger auf Schloß Wildeggen wurden vom Mai bis Oktober 1799 allein in Wildeggen, Holderbank und Möriken 10 000 Mann Infanterie, 5000 Mann Kavallerie und 2000 Offiziere mit Pferden einquartiert. Effinger konnte die ihm daraus erwachsenen Kosten nur durch Landverkäufe decken. Zit. nach Hans Lehmann, Die Burg Wildeggen und ihre Bewohner, S. 252 ff., Aarau 1922.

ganz besonders die Stadt Lenzburg viel härter als z. B. das größere Aarau. Lenzburg war ein Etappenort auf der wichtigsten Marschroute der durch Helvetien ziehenden französischen Truppen: Sissach–Olten–Lenzburg–Baden–Zürich. So hatte Lenzburg nebst den regulären Truppen-Einquartierungen unter den ständigen Durchmärschen zu leiden. Überdies war auf dem leerstehenden Schloß Lenzburg ein Militärspital für venerisch kranke französische Soldaten eingerichtet; wobei das Pflegepersonal ebenfalls bei den Stadtbewohnern einquartiert werden mußte. Wiederholt und energisch beschwerte sich die Munizipalität über diese Last. Schon im Mai 1798 ersuchte sie die Regierung um Verlegung des Militärspitals nach Königsfelden oder um Verschonung mit weitem Einquartierungen. Weil keine Abhilfe geschaffen wurde, wiederholte sie ihre Beschwerde im August. Bereits habe man 40 000–50 000 Mann logiert. Der kleine Ort zähle nur rund 200 Familienväter, davon zwei Drittel Handwerker, die von ihrer täglichen Arbeit lebten und gegenwärtig vielfach arbeitslos seien. Seit März habe man zwei Kompanien einquartiert, Infanterie und Kavallerie, dazu täglich 40–70 Traineurs und Gefangene mit Begleitdetachements. Oft seien es 500–600 Mann gewesen, so daß auch die ärmsten Familien mit Einquartierungen belegt worden seien. Schließlich wurde das Militärspital nach Königsfelden verlegt, wobei Lenzburg den Transport auszuführen hatte. Im übrigen aber verminderte sich der Druck nicht, so daß Lenzburg sich am 15. November erneut an das Direktorium wandte. Die Zahl der Einquartierungen sei inzwischen auf 70 000–80 000 gestiegen. Ferner würden sich stets viele Fuhrleute und Requisitionspferde in Lenzburg aufhalten, ebenso Heereslieferanten. Zudem habe die Stadt den vielen Tausenden von Einquartierten pro Kopf jeweils einen Schoppen Wein verabfolgt und sei für die Requisitionsfuhren aufgekommen. Jetzt sei die Gemeindekasse leer. Lenzburg erhielt jedoch nur eine bescheidene Entschädigung, die unter die ärmeren Bürger verteilt wurde.

Jörin hat untersucht,⁸ wieviel die Stadt Lenzburg aus ihrem Gemeindegut für die französischen Einquartierungen aufgewendet hat. Aufgrund der Munizipalitätsrechnungen kommt er für die Zeit von 1798 bis 1803 auf eine Summe von ungefähr 30 000 Pfund.⁹ Er fügt bei: «Diese uns erträglich erscheinenden Lasten waren für die an bernische Sparsamkeit gewohnten Aargauer jener Zeit unfäßbar und erdrückend.» – Nicht berechnen läßt sich jedoch, was die Lenzburger Privathaushalte noch zusätzlich für die Ein-

8 Jörin, o. c. in: LNB 1970, S. 67 ff.

9 Das größere Aarau berechnete seine Gemeindeausgaben für die Einquartierungen auf 21 000 Pfund. Ebenda.

quartierungen aufbringen mußten. Aus Alt-Schultheiß Halders Aufstellung darf jedoch geschlossen werden, daß große Opfer gefordert wurden. Dabei muß weiter berücksichtigt werden, daß die Soldateska ständig versuchte, durch Kniffe oder Drohungen von ihren Hauswirten zusätzliche Leistungen zu erzwingen, und durch Feldfrevel die Bürger schwer schädigte.

Bevor wir uns mit dem zweiten Hauptthema, mit Lenzburgs Verhältnis zu den helvetischen Obrigkeiten beschäftigen, blenden wir kurz zurück. Die Beziehungen unserer Stadt zur Berner Obrigkeit waren mit einer Ausnahme¹⁰ während der fast vierhundertjährigen Berner Herrschaft sehr gut gewesen. Bern hatte die Lenzburg von seinen früheren Herren, den Herzögen von Österreich, gewährten Freiheitsrechte stets respektiert, und nur dank Berns liberaler Wirtschaftspolitik¹¹ hatte sich Lenzburg im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Baumwollverlagszentrum entwickeln können. Mehr noch: das erste frühindustrielle Unternehmen in Lenzburg im 18. Jahrhundert – die Hünerwadelsche Baumwollmanufaktur – war dank einem zinsgünstigen Start-Darlehen der Berner Regierung¹² erst möglich geworden. Die große Mehrheit der Lenzburger, insbesondere aber die erste Familie am Platz, die Hünerwadel, waren mit der Berner Regierung zufrieden. Wie gut das Verhältnis zwischen der Familie Hünerwadel und Bern war, bezeugt auch die Tatsache, daß der einflußreiche Baumwollverleger und Bleichebesitzer Gottlieb Hünerwadel 1782 als erster Aargauer Untertan zum Regimentsmajor und 1786 sogar zum Departement- oder Landmajor ernannt wurde.¹³

Wer mit seinen Lebensverhältnissen zufrieden ist und ohnehin von Natur aus zum bedächtigeren Menschenschlag gehört, geht schwerlich unter die Revolutionäre. So verwünschte auch der mächtige Clan der Hünerwadel den Umsturz und blieb berntreu, und die konservative Mehrheit der Bürgerschaft scharte sich um ihn. Schließlich bekamen die Lenzburger Konservativen, die Hünerwadel-Partei, nicht nur das Stadtre Regiment in die Hände, sondern Lenzburg wurde nebst Zofingen zu einem Brennpunkt der Bernerpartei im Aargau. Deren Ideal war das Ancien Régime, ihr politisches Ziel die Wiedervereinigung mit dem Mutterkanton. So tritt uns Lenzburg zur Zeit der Helvetik als politischer Gegenpol zu Aarau entgegen; hier Flucht

10 Vgl. dazu Neuenschwander II, Kap. I.

11 Im Gegensatz zu den Zunftstädten Zürich und Basel gewährte Bern seinen Untertanen-Städten volle Handels- und Gewerbefreiheit, dazu noch staatliche Privilegien und Monopole für neu zu errichtende Wirtschaftszweige.

12 Ein Darlehen von 8000 Pfund, zu 2 % verzinsbar, s. Neuenschwander II, S. 236.

13 BLAG, S. 372 f.

aus der alten Abhängigkeit und Kampf um den eigenen Kanton, dort Widerstreben gegen die neue Ordnung und Einsatz für die Rückkehr unter das Berner Regiment.

Unter diesen Umständen mußte Lenzburgs Verhältnis zu den neuen Obrigkeiten schwierig sein. Nun gibt es aber bekanntlich verschiedene Möglichkeiten, mit Schwierigkeiten umzugehen, diplomatische und weniger diplomatische. Den erstgenannten Weg schlug die Schwesterstadt Zofingen ein: Sie machte aus ihrer Sympathie für Bern und ihrem Wunsch nach Rückkehr zum Mutterkanton kein Hehl, befolgte aber doch im großen und ganzen die Anordnungen und Befehle der helvetischen Regierung; Lenzburg dagegen ging voll auf Konfrontationskurs.¹⁴ Die Munizipalität Lenzburg hat sich wohl kaum einer Anordnung der Regierung von irgendwelchem Belang ohne Widerspruch gefügt. Zwar machten auch andere Gemeinden zuweilen Schwierigkeiten, aber in Lenzburg wurden sie geradezu mit System betrieben.

Ab 1800 ist in der ganzen Schweiz ein Erstarken der traditionellen Kräfte feststellbar. Diese rückläufige Bewegung zeigte sich auch in Lenzburg: Bei den Erneuerungswahlen im Mai 1800 erhielt die Munizipalität eine konservative Mehrheit; jetzt wurde die Halsstarrigkeit auf die Spitze getrieben. Aus den Verfassungskämpfen des Sommers 1801 gingen die konservativen Lenzburger Politiker als Sieger hervor. Fortan galt Lenzburg als das eigentliche Zentrum der aargauischen Bernerpartei und alt Oberst Hünerwadel als deren Chef. Der Staatsstreich vom 27./28. Oktober 1801 verschaffte den Altgesinnten die Macht im Helvetischen Staat. Das Ereignis wurde in Lenzburg wohl heimlich, aber mit Genugtuung begrüßt durch Umhauen des verhaßten Freiheitsbaumes zu mitternächtlicher Stunde. Jetzt hielten die Berner Aristokraten und mit ihnen die Aargauer Junker – die May von Rued, die Diesbach auf Liebegg, die Effinger auf Wildegg und die Goumoëns in Brestenberg – die Zeit für gekommen, aktiv die Wiedervereinigung des ehemaligen Berner Aargaus mit dem Mutterkanton voranzutreiben. Agenten begannen das Landvolk mit Aufrufen gegen die herrschende Ordnung aufzuhetzen.

Die Unfähigkeit der Helvetischen Republik, sich eine dauerhafte Verfassung zu geben, bewog Napoleon zum Eingreifen. Im Juli und August 1802 zog er seine Truppen aus der Schweiz zurück, angeblich aus Achtung für die schweizerische Unabhängigkeit, tatsächlich aber aus der kalten Berechnung, daß sich eine neue Regierung in der mehrheitlich konservativ gesinn-

14 Als Beispiel vgl. Kap. Schulwesen, Rückblick auf die Zeit der Helvetik, S. 340f.

ten Schweiz ohne französische Truppenpräsenz nicht werde halten können. Er hatte richtig kalkuliert. Unmittelbar nach dem französischen Truppenabzug erhoben sich in verschiedenen Kantonen die Gegner der neuen Ordnung.

Auch Bern unternahm nun mit Waffengewalt die Rückeroberung der aargauischen Gebiete. Der mit dem Aargauer Feldzug, dem sogenannten «Stecklikrieg»,¹⁵ betraute General von Erlach zog am 14. September von Osten her kommend in Brugg ein und marschierte über Lenzburg–Aarburg ins Bernbiet zurück. Innert einer Woche war der ganze ehemalige Berner Aargau¹⁶ ohne Widerstand, ohne Schwertstreich, wieder bernisch geworden. Die einfache Landbevölkerung in den Bezirken Brugg und Kulm und im Bezirk Lenzburg aus den Dörfern von Seon an aufwärts war aus freien Stücken mitmarschiert. Dagegen ist die Stadt Lenzburg als Gemeinschaft nicht den aufständischen Gemeinden zuzurechnen. Die Stadtväter waren von allem Anfang an für die Bewahrung von Ruhe und Ordnung eingetreten und hatten sich daher von der durch Bern angezettelten Insurrektion gegen die helvetische Regierung distanziert. Wohl war das Ziel des Stecklikrieges – die Wiedervereinigung des Alten Berner Aargaus mit Bern – den Lenzburger Konservativen hochwillkommen, aber das Mittel eines Stecklikrieges war es nicht. Nach realpolitischen Überlegungen konnte keinem einsichtigen Bürger verborgen bleiben, daß der Erste Konsul in Paris dieses *fait accompli* nie akzeptieren würde.

Und die Überlegung erwies sich als richtig: Bereits am 30. September mischte sich Napoleon ein unter dem Vorwand, zwischen den Parteien zu vermitteln. Er forderte von allen helvetischen Kantonen unter Drohung des Einmarsches die Entsendung von Delegierten, die in Paris seine Entscheidungen anhören sollten.¹⁷ Unter den sechzig Abgeordneten befanden sich auch neun Vertreter aus dem helvetischen Kanton Aargau, darunter Stapfer. Der Wunsch der Aarauer Patrioten nach einem eigenen Kanton ging in Erfüllung. Am 12. Januar 1803 beschloß Napoleon, einen selbständigen Kanton Aargau zu schaffen durch die Vereinigung der bisherigen Kantone Aargau und Baden, am 2. Februar wurde auch das gesamte Fricktal diesem

15 Stecklikrieg: die Bewaffnung dieses «Landsturms» bestand zum großen Teil aus Mistgabeln, Sensen und Zaunstecken von eineinhalb bis zwei Meter Länge. Begleitet wurde der Zug von zahlreichen Schlachtenbummlern und Beutelustigen, auch Frauen, Kindern und Alten.

16 Zofingens war sich Bern so sicher, daß es überhaupt nicht eingenommen wurde.

17 Zu den Pariser Verhandlungen ausführlich: Nold Halder, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. I, Aarau 1953, Kap. Auftakt in Paris 1802–1803, S. 45–76.

Kanton angeschlossen. Dem Wunsch der Volksmehrheit im ehemaligen Berner Aargau nach Rückkehr zu Bern war nicht Rechnung getragen worden – auch Lenzburg mußte sich ins Unvermeidliche schicken.

C. Die Eingabe der vier ehemaligen Munizipalstädte vom Mai 1803 – Ein nostalgischer Blick zurück

Die Kantonsgründung, von den einen Munizipalstädten freudig begrüßt, von den andern verwünscht und bekämpft, hatte für Freund und Gegner eine bittere Konsequenz: Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg gingen ihrer seit dem Mittelalter besessenen privilegierten Stellung gegenüber der Landschaft verlustig. Um zu retten, was allenfalls noch zu retten war, richteten die vier Städte im Mai 1803 eine gemeinsame Petition an die Aargauer Regierung,¹⁸ womit sie diese ersuchten, bei der bevorstehenden Organisation des Kantons auf ihre vormalige Rechtsame Rücksicht zu nehmen und ihnen dieselbe, so viel als möglich, wieder herzustellen.

Das umfangreiche Schreiben beginnt mit dem Hinweis, daß die vier aargauischen Munizipalstädte vor der Revolution vielfältige Rechte und Vorteile hinsichtlich ihrer von der Staatsgewalt unabhängigen Stadtverwaltung, der Wahl ihrer Magistraten und der ausgedehnten Machtkompetenz der letzteren im Stadtbezirk besessen hätten. Mit der Revolution vom Jahr 1798 seien die Städte mit den Dorfgemeinden in eine gleiche Klasse versetzt worden, selbst jene Rechte und Befugnisse der Stadtobrigkeiten, welche verfassungskonform waren, seien ihnen entrissen worden. Alles aus dem einen Grund, daß fortan zwischen der Organisation der Stadt- und der Landgemeinden kein Unterschied mehr bestehe. Nachdem nun aber der Einheitsstaat wieder abgeschafft sei und die neue Verfassung sich dem ehemaligen System mehr oder weniger nähere, glaubten die Munizipalstädte, ihre Rechte und die alten Kompetenzen ihrer Stadtbehörden wieder verlangen zu müssen.

Nach diesen einleitenden Worten folgt eine kurze Aufzählung der wichtigsten ehemals besessenen Rechte: Der Stadtmagistrat wurde aus der Burgerschaft ohne Einfluß der Landesregierung ergänzt und der Schultheiß selbständig gewählt. Dieser regierende Schultheiß war gleichzeitig der Amtmann der Berner Regierung für diejenigen Belange, in welchen Bern seine Gewalt in den Städten ausübte. Der Schultheiß legte daher auch der Berner

18 STA IA No. 9, A 1803, 1804.

Regierung den Huldigungseid ab, obschon er nicht von ihr gewählt worden war. Der Stadtmagistrat besetzte selbständig alle öffentlichen Ämter und Dienste der Stadt. Er verfügte über die uneingeschränkte Polizeigewalt im Stadtbezirk, und in Kriminalfällen erstreckte sich seine Kompetenz bis zur Blutgerichtsbarkeit, ohne jedes Rekursrecht an die Berner Regierung oder ein Begnadigungsrecht derselben. Wehmütig kommen die Gesuchsteller zum Schluß: «Im Genuß dieser günstigen Einrichtung waren die Städte glücklich, die kleine Haushaltung regierte sich leicht mit Ordnung und genauer Sorgfalt.»

Hierauf wird die Gegenwart anvisiert: «Es würden demnach die Municipalstädte alle diese besessenen Rechte reklamieren, wenn sie nicht selbst fühlten, daß diese mit unserer gegenwärtigen Verfassung unvereinbar wären, daß ein einfaches und festes Regierungssystem keine Staaten im Staate dulden kann. Die Städte sehen ein, daß die peinliche und burgerliche Judikatur aus den Händen der Stadt-Magistrate in diejenigen der ordentlichen Gerichtsbehörden fallen muß, sie sehen ein, daß sie gleich dem ganzen Lande den allgemeinen Gesetzen und Verordnungen unterworfen sein müssen. Aber desto zuversichtlicher dürfen sie die Befugnisse für ihre Magistrate verlangen, welche der Verfassung und einem regelmäßigen Regierungssystem nicht widersprechen. Nicht allein der Besitz weit bedeutenderer Rechte, sondern auch die Natur der Sache und ein richtiger Blick auf die Lokalverhältnisse führt zu einem billigen Unterschied zwischen der Organisation der Stadt und derjenigen der Dorfborgkeiten. Bey den ersteren erfordert der größere und gedrängtere Zusammenfluß von Menschen und der vielfältige Verkehr eine genauere und schnellere Policy als auf dem Land. Die Stadtbehörden können natürlich besser zusammengesetzt werden als in den Dörfern. Sie verwenden mehr Zeit und Fleiß auf die öffentlichen Angelegenheiten als solches den Dorfvorgesetzten zugemutet werden kann. Es kann also ohne Gefahr den ersteren eine weit ausgedehntere Competenz übertragen werden.»

Wodurch sollte sich nach den Vorstellungen der vier Städte die Organisation eines Stadtreimentes von demjenigen einer Landgemeinde unterscheiden? – In der im Februar 1803 in Kraft gesetzten Ersten Aargauischen Staatsverfassung wird festgehalten,¹⁹ daß die Gemeinde-Vorgesetzten von der Gemeinde-Versammlung ernannt werden aus Bürgern, die das dreißigste Altersjahr zurückgelegt haben und eine Liegenschaft von fünfhundert Franken Wert oder einen durch eine Liegenschaft gesicherten Schuldtitel im

19 Par. III/XI.

gleichen Betrag eigentümlich oder nutzweise besitzen. Die vier Städte möchten das Minimalvermögen vervierfachen, der Anwärter sollte ein reines schuldenfreies Minimalvermögen von zweitausend Franken in Liegenschaften oder Schuldbriefen ausweisen. Begründet wird diese massive Erhöhung wie folgt: «Diese Wählbarkeitsbedingung erscheint beim ersten Anblick dem Par. III/XI der Verfassung zu widersprechen, allein bey näherer Betrachtung ist es auffallend, daß in den Städten dieses geforderte Vermögen höher als auf dem Land bestimmt werden müsse, da neben manchen andern Gründen die notwendig mehrere Kompetenz der Stadtmagistrate eine sorgfältigere Auswahl erfordert.» – Im Klartext ausgedrückt dürfte diese massive Verschärfung der Wahlzulassung wohl dahin ausgelegt werden, daß die wirtschaftlich gehobene Schicht unter den bürgerlichen Stadtfamilien auch künftig das Stadtregentum fest in ihren Händen behalten möchte.

Ferner sollten in die Kompetenz des Stadtmagistrats u. a. fallen: die Aufsicht und Ausübung der niedern Polizeigewalt, das Waisen-, Vormundschafts- und Armenwesen, Schuldbetreibung und Konkurs, Fertigung, Aufsicht über Kirchen und Schulen. Endlich sollte der Stadtrat nicht nur die Aufsicht über Handwerk und Gewerbe ausüben und über die Befolgung der allgemeinen Handwerksgesetze wachen, sondern selbst Verfügungen erlassen können, die geeignet seien, «Ordnung und Regelmäßigkeit in die Zweige der allgemeinen Verdienstquellen einzuführen.»²⁰

Wie hat die Aargauer Regierung auf diese Eingabe reagiert? Sie hat sie zwar zur Einsichtnahme auf den Kanzleischreibtisch gelegt, was aber in diesem Falle hieß, sie hat sie auf die lange Bank geschoben, denn sie ist nie schriftlich darauf eingetreten. Das Rad der Zeit ließ sich nicht mehr zurückdrehen, die alten Stadtfreiheiten und Sonderrechte erlebten keine Auferstehung.

D. Unbehagen im Kleinstaat Aargau – Lenzburg und die Verfassungswirren um 1830

In den spätern 1820er Jahren wuchs in vielen europäischen Ländern die Kritik an den restaurierten Staatsregierungen. Der liberal-demokratische Ideenstrom erfaßte auch die Schweiz. Ein großer Teil der Aargauer Bevölkerung war mit ihrer Regierung unzufrieden, wobei jedoch diese Staatsver-

²⁰ Über die ausgedehnten Befugnisse der Stadtbehörden über Handwerk und Gewerbe im Ancien régime vgl. Neuenschwander II, Kap. VI/B, S. 208 ff.

drossenheit entsprechend der Verschiedenheit von Herkunft, Bildung, Wirtschaftslage und Religion der Bürger ganz verschiedene Wurzeln hatte:²¹ Arme, wirtschaftlich unterentwickelte Regionen klagten über eine zu starke finanzielle Belastung durch den Staat, manche Katholiken waren verärgert über die langwierige Bistumserneuerung, bei der die Regierung einen von Rom unterschiedlichen Standpunkt vertrat, die burgerlich gesinnten Lenzburger und Zofinger wünschten mehr politische Mitbestimmung, wobei sie unter einer Verfassungsverbesserung etwas ganz anderes verstanden als die bürgerlichen Aarauer und Brugger. Ebenso uneinig war man sich darüber, wie die Veränderungen in die Wege geleitet werden sollten: Befürworteten die einen einen radikalen Umbruch, so vertraten andere die Idee des gemächlichen Fortschrittes und einer gewaltlosen politischen Erneuerung.

Den politischen Stimmungswechsel in Lenzburg spiegeln am eindrucklichsten die Präsidialreden an den Generalversammlungen der Bibliotheksgesellschaft von 1828, 1830, 1831 und 1832²² – denn wo sonst, wenn nicht im trauten Kreise der «Herren und Freunde» hätte man seinem Unbehagen über das politische Malaise freien Lauf lassen können? In seiner Rede vom Oktober 1828 streifte der Präsident, Dr. med. Rudolf Häusler, kurz die Zeit nach der Auflösung der Alten Eidgenossenschaft und den Revolutionsstürmen, als der Kanton Aargau in seiner jetzigen Gestalt aus ganz verschiedenen Gebieten zu einem selbständigen Staatsgebilde vereinigt worden war. Damals seien neue politische Begriffe bis in die ärmsten Hütten gedrungen, und die ehemaligen Munizipalstädte seien aus dem engen Kreis ihrer wirtschaftlich weitgehenden Selbständigkeit und politischen Nullität mit oder wider Willen ihrer Bewohner herausgerissen worden. Seither sei nun die früher unangefochtene Sonderstellung dieser Städte von verschiedenen Seiten bedroht:

Da war zunächst die Konkurrenz der neu mit dem ehemaligen Berner Aargau vereinigten Kantonsteile, die Landleute der Umgebung waren aus Untertanen plötzlich zu freien und gleichberechtigten Bürgern geworden, und – wohl das Allerschlimmste – die ehemalige Schwesterstadt hatte sich zur Hauptstadt erhoben. Drohe nun nicht die Gefahr, dass Lenzburg durch den Verlust der bisherigen politischen Besonderheiten und die damit einhergehende Bürokratie und Zentralisation, welche jede freie und selbständige Regung hemme, lediglich zu einer Vorortsgemeinde der neuen Haupt-

21 Dazu ausführlich: Halder, o. c., S. 347–351 und Heinrich Staehelin, Geschichte des Kantons Aargau, Bd. 2, S. 11–29, Baden 1978.

22 Stadtbibliothek Lenzburg, Protokolle ab 1813, 2 Bde., unpaginiert.

stadt herabsinke und zu einem bewegten, aber nicht zu einem bewegenden Teil der Staatsmaschinerie werden könne?

Doch der Redner ist optimistisch, denn er fährt fort: «Gottlob, werden Sie alle mit mir sagen, ist dieses letztere nicht eingetreten, noch sind immer Männer in unserer Mitte gewesen, die durch Wort und Tat unsere Selbständigkeit und unabhängige politische Stellung bewahrten und beurkundeten, noch hat sich soviel Gemeingeist in uns gefunden, daß wir den Forderungen der Zeit durch Erweiterung der Schulen, Begründung nützlicher Anstalten,²³ soviel es in unsern Kräften lag, genügen werden; noch können wir den Beweis liefern, daß es bei allgemein wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes, wo es sich um große geistige oder materielle Interessen desselben handelt, keines Anstoßes und keiner Leitung von oben herab bedarf, um unser Teilnehmen an denselben und den Einfluß, der uns als Bürgern eines freien Gemeinwesens zukommt, geltend zu machen.» Vom lokalen Gemeinwohl kommt Häusler auf das gesamtschweizerische zu sprechen: «Die Bewahrung unserer politischen Stellung aber, so ehrenhaft und so nötig sie auch für uns ist, so vorteilhaft und notwendig ist sie auch für unsern Kanton, sowohl in Sachen seines eigenen Haushalts als in Rücksicht auf seine verbündeten Mitstände. Wer kann, ich frage Sie, verehrteste Herren und Freunde, einer allfällig sich ausbilden wollenden Aristocratie, die umso unerträglicher ist, als sie sich erst vom Vater her datiert, vor dem politischen Übergewicht der Hauptstadt, welches, wenn auch durch großartige Bestrebungen ihrer Bewohner herbeigeführt, dennoch früher oder später verderblich zu werden droht, vor der Centralisation, welche die Verwaltungen im Gebäude und alle Communalanstalten im Sitz der Regierung zu vereinigen strebt, bessern und kräftigeren Widerstand leisten als die kleineren Städte? Und wer ist im Stande, in den gesetzgebenden und vollziehenden Gewalten jenen Sinn der Freiheit und Unabhängigkeit, jene liberale Ansicht der Innen- und Außenverhältnisse und die ehrenhafte Stellung des Cantons gegen die übrigen Schweizercantone auf Bundesversammlungen besser zu bewahren als die Bewohner der kleineren Städte, welche in unabhängigen Gemeinden geboren, durch treffliche Schulen gebildet, vom Gemeinsinn genährt, vom Glanz der Regierung nicht geblendet, unbefangenen und selbständigen Sinn und Charakter in die Behörden mitbringen, in welchen sie zum Heile ihrer Mitbürger zu wirken berufen sind.» – Was dem heutigen Leser erst aus der

23 Hier dürfte Häusler wohl in allererster Linie an das Wirken der Kulturgesellschaft gedacht haben. Vgl. dazu: Heidi Neuenschwander, Aus den Anfängen der Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg, in: LNB 1991, S. 63–74.

Kenntnis der Zusammenhänge klar wird, dürften die damals am Martini-
mahl teilnehmenden «Herren und Freunde» sofort begriffen haben: Häusler
hat hier erstmals vor einem größeren Personenkreis sein politisches Aktions-
programm verkündet; der Referent wird zusammen mit Gleichgesinnten
durch die Bildung einer liberalen Oppositionsgruppe versuchen, das aar-
gauische Staatsschiff in andere Bahnen zu lenken.

Der lang aufgestaute Groll der Völker gegen ihre repressiven Regierungen
schaffte sich im Laufe des Jahres 1830 Luft. Schon in der ersten Jahreshälfte
hatten liberale Kräfte in den Kantonen Waadt und Tessin erweiterte Volks-
rechte in den Kantonsverfassungen durchgesetzt, und in St.Gallen und
Zürich wurde dem Großen Rat «eine ehrenvollere Stellung» eingeräumt. –
Da brach am 26. Juli in Paris die «Juli-Revolution» aus. Karl X. wurde
gestürzt, und der liberale Herzog Louis-Philippe von Orléans von der Kam-
mer zum König der Franzosen gewählt. Die goldenen Tage der französischen
Bourgeoisie (1830–1848) brachen an. – Die Vorgänge in Paris hatten eine
direkte Auswirkung auf die Schweiz. Das in Paris stationierte Schweizerregi-
ment von Salis hätte – so ging die Kunde – in den Gefechten vom 28. und
29. Juli schwer gelitten.²⁴ Die aargauische Regierung beauftragte den
schweizerischen Geschäftsführer in Paris, Auskunft über das Schicksal der
aargauischen Truppen einzuziehen.²⁵ Auf Grund eines Kreisschreibens des
Eidgenössischen Vorortes konnten später in der Presse beruhigende Nach-
richten über den Zustand der Schweizertruppen verbreitet werden.²⁶ In der
ersten Oktoberhälfte erfolgte ihr Rückmarsch in die Schweiz und ihre
Entlassung.²⁷ Nun konnten Augenzeugen über die Vorgänge in Paris be-
richten.

Daraufhin erachtete auch die liberale Opposition im Aargau den Zeit-
punkt zum Handeln als gekommen. Am 12. September 1830 fand im «Lö-
wen» in Lenzburg eine Versammlung statt, einberufen von Stadtmann
Rudolf Häusler und einigen Gesinnungsfreunden. Eingeladen waren etwa
fünfzig Männer aus dem gebildeten Bürgertum, einige sollten bald in der
aargauischen Politik eine Rolle spielen: Dr. K. R. Tanner aus Aarau, Edward
Dorer von Baden, Joh. Martin Geissmann von Wohlenschwil und die beiden
Vettern Johann Peter und Dr. Kaspar Leonz Bruggisser von Wohlen. Be-
kannte Scharfmacher hatte man bei der Einladung ganz bewußt übergan-
gen. Die Teilnehmer berieten über die Abfassung einer Bittschrift, die
schließlich von 36 Anwesenden unterzeichnet wurde. In würdigem und
respektvollem Ton wird darin auf die Erneuerungsbestrebungen überall in

24–27 STA RRP 1830, Monate August bis Oktober passim.

der Schweiz aufmerksam gemacht, dann auf die Hauptmängel der bestehenden aargauischen Verfassung hingewiesen, und schließlich wird der Große Rat des Kantons Aargau ersucht, «die Veranstaltung zu einer gesetzmäßigen Abänderung der dermaligen Verfassung zu treffen, er möge dieses um so eher tun, als es unserer Verfassung an einem Revisionsartikel fehlt, bis jetzt keine gesetzlichen Mittel zu dieser Abänderung vorhanden sind, und vor ungesetzlichen jeder rechtliche Bürger zurückschaudert.» Materielle Begehren und Klagen des Volkes werden darin nicht erwähnt. Am 27. September überreichten Stadttammann Häusler aus Lenzburg, Oberamtmann Dorer von Baden und Gerichtsschreiber Müller von Zofingen die «Lenzburger Bittschrift» dem amtierenden Bürgermeister Fetzer zu Händen des Großen Rates.

Mit wieviel Optimismus Häusler an den Erfolg der Petition glaubte, verrät uns seine Präsidialrede an der Jahresversammlung der Bibliothekgesellschaft an Martini 1830:²⁸ «Doppelt freudig soll uns aber der Stiftungstag unserer Gesellschaft in dieser Zeit sein, in welcher eine mächtige Bewegung durch das Reich des Geistes und des Völkerrechts weht, in welcher die Nationen ihre unverjährbaren Rechte, sich die Verfassung selbst zu geben, zum Theil mit Ungestüm zurückfordern und an sich reißen, in welcher so manche Macht, angeblich von Gottes Gnaden, in den Staub sinkt und sich auch in der Schweiz, vor allem im eigenen Canton, kräftig und einstimmig die Volksstimme sich erhebt, um ein System und eine Verfassung abzuschaffen, die, ein Erzeugnis fremden Einflusses und eigener aristokratischer Gelüste, uns vor 15 Jahren als ein Wechselbalg aufgedrungen wurde, sich an der immer steigenden Schwäche und Ohnmacht der gesetzgebenden Behörde ausbildete und bereits so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß es *uns* vielleicht noch vergönnt ist, demselben die Axt an die Wurzeln zu legen, unsern Kindern und Kindeskindern aber nicht mehr möglich sein würde, dasselbe auch nur im mindesten zu erschüttern. In dieser Zeit, wo jeder, auch der Geringste, berufen ist, seine Ansicht auszusprechen und, wann sie gut, vernünftig und gesetzlich ist, geltend zu machen, wo das Prinzip der Volkssouveränität auch bei uns seine volle Anerkennung finden soll, in dieser Zeit dürfen wir uns freuen, eine Anstalt (sc. eine Bibliothek) zu besitzen, die jedem Bürger und Einwohner geöffnet ... ihnen in der Geschichte aller Völker zeigt, daß Mäßigung und Festigkeit, Kraft, Gesetzlichkeit mit bürgerlichem Muthe gepaart sein müssen, wann das schöne Ziel der öffentlichen Freiheit und Wohlfahrt errungen werden soll. Hoffen wir, daß dieses Ziel

28 Die Rede wird hier nur teilweise und gekürzt wiedergegeben.

auch bei uns erreicht werde, daß unsere Gemeinde ... nicht zurückbleibe ... wo es sich darum handelt, ein System zu erschüttern, das, obwohl bei kleinem und unmerklichem Anfange, dennoch am Ende dahin geführt hätte, alle Regsamkeit in den Gemeinden und Bezirken durch die töthende Zentralsation zu lähmen und selbst solchen Anstalten, wie unsere Bibliothek ist, alle Nahrung und Lebenssaft zu entziehen.»

Die Regierung ließ sich durch diese Bittschrift nicht aus ihrem gewohnten Geschäftsgang aufschrecken, sondern legte die Petition zunächst zur allgemeinen Kenntnissnahme wie üblich auf den Kanzleisch und beschloß, sie zusammen mit einem wohlwogenen Gutachten in der ordentlichen Dezembersitzung dem Großen Rat vorzutragen. In diesem gemächlichen Prozedere wurde die Regierung durch zahlreiche Ergebenheitsadressen, namentlich aus dem Bezirk Brugg – der engern Heimat des allmächtigen Regierungsrates und Amtsbürgermeisters Johannes Herzog – bestärkt, nicht wenige Bürger versicherten die «Hochwohlgeborenen, Hochgeachteten Herren» ihres Schmerzes und Bedauerns über das Begehren der «unruhigen und ehrgeizigen Köpfe des berüchtigten Lenzburger Vereins.»²⁹

Im Lager der Revisionsfreunde war man mit dem Vorgehen der Regierung unzufrieden. Man mißtraute ihr und glaubte, sie wolle das ganze Problem einfach auf die lange Bank schieben. Bereits hatten entschlossene Elemente aus dem Kreis des Lenzburger Vereins die Bittschrift bei Gessner in Zürich drucken und im ganzen Kantonsgebiet verteilen lassen. Sie fand, «von Redekünsten unterstützt, in den Bezirken außerordentlichen Beifall und erregte in den müßigen Stunden des Spätherbstes weit umher Geschrei und Revolutionslust.»³⁰ Im Spätherbst waren auch die Erneuerungswahlen für einen Drittel des Großen Rates fällig. Die Regierung setzte den Wahltermin am 25. Oktober auf den 17. November an, ohne Stellungnahme zum Volksbegehren. Daraus wurde vielerorts geschlossen, daß sie starr an ihrem bisherigen Kurs festhalten wolle. Eine wahre Flut von Zeitungsartikeln und Flugschriften pro und contra Verfassungsrevision ergoß sich über den Aargau.

Am 7. November 1830 veranstalteten die Männer des Lenzburger Vereins auf freiem Feld bei Wohlenschwil eine behördlich bewilligte Volksversammlung. Sie wurde von drei- bis viertausend Personen besucht und nahm einen ruhigen und würdigen Verlauf. Immerhin machte sich aber bereits ein schärferer Ton bemerkbar. Nebst der bereits bekannten Bittschrift des

29 Zit. nach Halder, o. c., S. 353.

30 Franz Xaver Bronner, Der Kanton Aargau, Bd. 2, St. Gallen und Bern 1844, Reprint Genf 1978, zit. nach Staehelin, o. c., S. 14.



Abbildung 2a: Verdienstmedaille der Stadt Basel auf die Grenzbesetzung in der Umgebung von Basel 1792, Gold, Ø 42 mm, etwa 56 g. – Gottlieb Hünerwadel erhielt sie als Kommandant des Berner Zuzuges. Privatbesitz

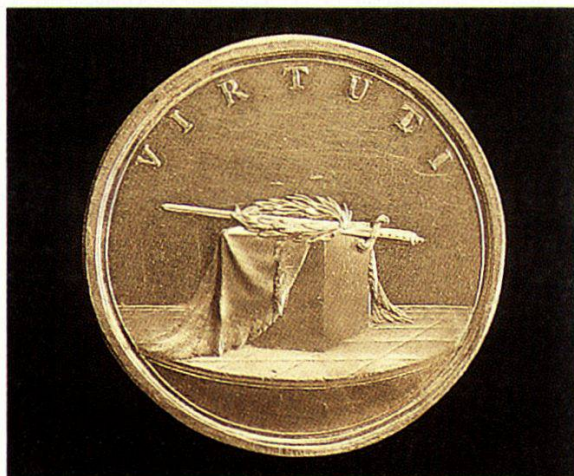


Abbildung 2b: Verdienstmedaille des Staates Bern, Gold, Ø 41 mm, etwa 41 g. – Oberst Friedrich Hünerwadel erhielt sie 1805 für seine Tätigkeit als Mitglied der Kommission zur Verteilung der Zeughausbestände in der Waadt, wobei er die Interessen Berns und des Aargaus wahrgenommen hatte. Privatbesitz

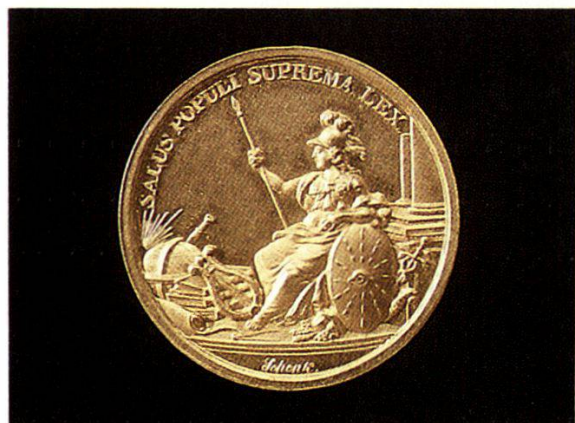


Abbildung 2c: Aargauische Verdienstmedaille in Gold, Ø 33 mm, etwa 31 g o. J. – Aus dem Besitz von Friedrich Hünerwadel. Privatbesitz (Text s. S. 22)

Lenzburger Vereins wurde noch ein weiterer gedruckter Artikel «Über die Verbesserung der Aargauischen Verfassung»³¹ vorgelesen. Darin waren nicht nur das Recht eines souveränen Volkes, sich selbst eine Verfassung zu geben, klar formuliert, sondern auch die materiellen Wünsche des Volkes mitberücksichtigt, verbunden mit der Hoffnung, daß die Umgestaltung auf gesetzmäßigem Weg erfolgen möge. Als Verfasser dieser Schrift wurden allgemein Dr. Häusler, Ammann Geissmann und die beiden Bruggisser vermutet.

Im Verlauf der nächsten Wochen zeigte sich, daß der Einfluß der gemäßigten Liberalen auf das aufgewühlte Volk immer schwächer wurde. Die Grossratswahlen vom 17. November wurden in vielen Wahlkreisen boykottiert. Die Regierung mahnte zur Ruhe und versprach, die eingereichten Wünsche und Beschwerden dem Großen Rat in einer außerordentlichen Sitzung vorzulegen. Aber bereits kündigte sich, namentlich in den Freiamter Bezirken, der offene Volksaufruhr an, im Bezirk Muri offenbar angeführt von Söldnern, die erst vor einigen Wochen aus Paris zurückgekehrt waren.³²

Verfolgen wir kurz den Freiamtersturm, diese «handfeste Protestdemonstration einer verärgerten Landbevölkerung»³³ im Spiegel der Lenzburger Ratsprotokolle.³⁴ Auch in Lenzburg gab es aufmüpfige Elemente: In der Nacht auf den 23. November 1830 wurde nach dem Beispiel mehrerer umliegender Gemeinden ein Freiheitsbaum errichtet.³⁵ Am 5. Dezember, einem Sonntag, morgens um 6 Uhr erließ der Stadtrat in dem «drückend peinlichen Gefühl, durch einige Ruhestörer im Freiamt den größten Teil der hiesigen Einwohnerschaft äußerst beängstigt zu sehen»,³⁶ eine öffentliche Erklärung, wonach die Stadtgemeinde Lenzburg eine auf Gesetz und Ordnung gegründete Verfassungsrevision gewärtige und jeden gewaltsamen Schritt zur Erlangung des gleichen Zweckes mißbillige. Zugleich wurde beschlossen, die bereits am Vorabend aufgestellte Sicherheitswache aus Bürgern unter Befehl eines Offiziers auch tagsüber beizubehalten. Berittene Zivilisten sollten als Späher ins Freiamt ausgeschiedt werden und mindestens einige Stadtratsmitglieder Tag und Nacht im Rathaus versammelt bleiben, um im Augenblick der Gefahr mit Rat und Tat beizustehen.

31 Teilweise abgedruckt in Halder, o. c., S. 354 f.

32 Staehelin, o. c., S. 15.

33 Ebenda, S. 28.

34 StL III A 25, diverse Einträge November/Dezember 1830. – Für eine vollständige und allgemeine Schilderung des Freiamtersturms s. Staehelin, o. c., S. 15–29.

35 StL III A 25, S. 153, 23. 11. 1830.

36 StL III A 25, S. 164 f., 5. 12. 1830.

Im Laufe des Sonntags wurde Stadtmann Häusler nach Wohlen zu Schwanenwirt Fischer aus Merenschwand³⁷ bestellt, der ihm eröffnete, daß mehrere tausend bewaffnete Soldaten zum Marsch auf Aarau bereitstünden. Häusler versuchte vergeblich abzuraten und eilte am Abend nach Aarau, um die Regierung zu Verhandlungen mit den Aufständischen zu bewegen, wobei er seine Vermittlerdienste anbot. Die Regierung lehnte ab.³⁸ – Erst als nicht mehr zu bezweifeln war, daß ein nach Tausenden zählender Landsturm aus dem Freiamt nach der Hauptstadt ziehen werde, entschloß sich die Regierung zu einem militärischen Aufgebot. Diese eilige Einberufung aller verfügbaren loyalen Truppen zeigte in erschreckender Weise, wie sehr die Regierung das Vertrauen des Volkes verloren hatte: viele Aufgebotene rückten überhaupt nicht, zu spät oder in Zivilkleidern ein, andere verschwanden unterwegs oder liefen gar zu den Freiamtern über. Am Abend des 5. Dezember kündigte die Regierung dem Lenzburger Stadtrat ein Bataillon Infanterie und ein Kanoniercorps zur Einquartierung an. Es stand unter dem Befehl von Oberstleutnant Fetzer. Aus der ohnehin schon stark reduzierten Mannschaft verließen in der Nacht weitere Eingezogene unter dem Ausruf «Freiheit, Gleichheit» die Stadt. In der Frühe des nächsten Morgens sammelte Fetzer seine kläglichen Truppenreste, ungefähr zweihundert Mann. Da er mit dieser kleinen Zahl mißmutig gestimmter Soldaten der Freiamter Übermacht nicht gewachsen war, entließ er die Truppe. Aus dieser Tatsache konnte der Stadtrat leicht erkennen, daß Lenzburg völlig schutzlos war und es den Freiamtersturm nur heil überstehen könne, wenn es keinerlei Anstalten zur Gegenwehr treffe. Durch einen Expresßboten wurde die Regierung gebeten, keine weiteren Truppenkontingente nach Lenzburg aufzubieten, weil diese entweder vom nämlichen subversiven Geist wie ihre Vorgänger beseelt seien oder – «mit Bedauern mußte der Stadtrat dieses nur zu deutlich wahrnehmen», bemerkt der Ratseintrag – von einigen hiesigen Einwohnern noch zum Desertieren aufgewiegelt würden.

Als die Kunde eintraf, daß trotzdem neue Truppen von Aarau her gegen Lenzburg zögen und jeden Augenblick mit dem Einzug der Freiamter gerechnet werden mußte, eilten Stadtmann Häusler und Stadtschreiber Hünenwadel den Regierungstruppen entgegen und baten deren Anführer, von einem weitem Vorrücken abzusehen. Daraufhin faßt die Truppe feste

37 Zu Johann Heinrich Fischer, Schwanenwirt in Merenschwand, dem «General» des Freiamtersturms, s. Staehelin, o.c., S.18–20. Über Fischers späteren Aufenthalt in Lenzburg s. Heinrich Rohr, Johann Heinrich Fischer, Führer des Freiamtersturms von 1830 – Bürger von Lenzburg, in: LNB 1954, S.41–45.

38 STA RRP 1830, S.599 ff., 5.12.1830.

Stellung zwischen Hunzenschwil und Lenzburg. Am 6. Dezember, gegen zwei Uhr nachmittags, befand sich der ungefähr 4000 Mann starke Freiämter Landsturm vor Lenzburg. Auch hier zog eine stadträtliche Delegation der Freiämter Vorhut entgegen und erklärte, daß der ganze Zug ungehindert durch Lenzburg passieren könne und jedes Gerücht über eine Widerstandsleistung aus der Luft gegriffen sei. Die Anführer forderten Verpflegung der Truppe und garantierten im Gegenzug Schutz der Personen und des Eigentums. «General» Fischer forderte in einem eigenhändig geschriebenen Billet den Stadtrat auf, jeden Waffentragenden der Volksarmee mit Pulver und Blei zu versorgen. Höchst ungern und nur auf Druck der anwesenden Insurgentenführer kam der Stadtrat diesem Begehren nach. Die Nachricht, daß die Regierungstruppen sich bei Hunzenschwil aufgestellt hätten, reizte die Freiämter zum Vorrücken. Es kam zu einem Handgemenge. In Anbetracht der feindlichen Übermacht gab Fetzer den Befehl zum Rückzug, der bald in eine wilde Verfolgungsjagd ausartete. Mehrere Soldaten und etwa fünfzehn Offiziere der Regierungstruppen wurden gefangen und nach Lenzburg gebracht. Der Stadtrat war um deren Wohl besorgt und verwendete sich bei Fischer für ihre Freilassung. – Ungefähr um sechs Uhr abends rückten die Aufständischen mit Siegesgeschrei, aber in guter Ordnung, in Aarau ein, wo sie sich sofort des Zeughauses bemächtigten und das Regierungsgebäude durch ein paar hundert Mann umstellen ließen. Tags darauf formulierten die Aufständischen die Wünsche des Volkes, der Große Rat sei auf den 9. Dezember einzuberufen und solle das Dekret betreffend einer Verfassungsrevision dermaßen abändern, daß die Revision beschleunigt würde und die Stimmbürger über den Entwurf des Verfassungsrates abstimmen könnten, ohne daß der Große Rat zuvor darüber beraten hätte. Die Großratsmitglieder lehnten jede Beratung ab, solange eine bewaffnete Mannschaft in Aarau stehe. Endlich erklärten sich die Führer der Insurgenten bereit, mit dem Landsturm nach Lenzburg zu ziehen, falls man ihnen vier Kanonen mit der nötigen Munition überlasse. Der Stadtrat von Aarau, der die ungebetenen Gäste unbedingt loswerden wollte, unterstützte dieses Begehren, indem er der Regierung für das ausgeliehene Kriegsmaterial Garantie leistete.³⁹ Daraufhin machte die Volksarmee Lenzburg zu ihrem

39 Nachdem der Stadtrat von Aarau sein erstes Ziel, den vollständigen Abzug der Freiämter Truppen, erreicht hatte, wollte er den Lenzburgern auch gleich noch den zweiten schwarzen Peter zuspielen: Stadtschreiber Hürner aus Aarau traf auf dem Lenzburger Rathaus ein und ersuchte im Namen seines Stadtrates die hiesige Behörde, sie möchte die Batterie, welche unter Garantie des Stadtrates von Aarau von den Insurgenten dort behändigt und hieher gebracht worden sei, unter ihre Aufsicht nehmen. Die Folgen eines solchen Vorgehens

Hauptquartier. Die zu Tausenden zählende Mannschaft, die nicht vollständig in Lenzburg untergebracht werden konnte, verlegte man in die Nachbargemeinden. Als Wachtstube diente der große Rathaussaal, wo der gesamte Stadtrat das Quartiermeisteramt versah.

In seiner Sitzung vom 10. Dezember 1830 erteilte der Große Rat allen am Aufstand Beteiligten eine vollständige Amnestie und gab, unter der Bedingung, daß die bewaffnete Mannschaft entlassen und alles entwendete öffentliche und private Eigentum zurückerstattet werde, dem Volksbegehren nach – «welchen Beschluß die hier liegenden Insurgentenhäuptlinge persönlich in Aarau abholten». Am 11. Dezember morgens verkündeten 204 Kanonenschüsse dem Aargauervolk seine errungene Freiheit; nachmittags führte Fischer seine Getreuen, die sich unterdessen noch durch Zuzüger aus dem Fricktal und dem Bezirk Kulm bedeutend vermehrt hatten, auf die Schützenmatte, wo er sie unter Verdankung ihres Einsatzes entließ.

Für Rudolf Häusler, der an vorderster Front für eine gesetzmäßige Verfassungsrevision gekämpft hatte, war der Freiämtersturm ein schwerer Schlag, berichtet doch der Lenzburger Offizier Johann Rudolf Ringier von einem «über die vollendete schwarze Tat höchst entrüsteten, von der Schmach unauslöschlicher Schande unseres engern Vaterlandes beinahe erdrückten Stadtammann Häusler». ⁴⁰ Häusler war 1830–1831 Mitglied des Verfassungsrates, 1831–1832 Großrat, daraufhin scheint er sich auf die Lenzburger Politik beschränkt zu haben. ⁴¹ – Wie Häusler mißbilligte auch die Mehrzahl der Lenzburger den Freiämtersturm. An Martini 1831 kam der neue Präsident der Bibliotheksgesellschaft, Carl Bertschinger, nochmals auf den Volksaufstand zu sprechen. Er meinte, die sich bereits 1830 ankündigende Bewegung habe durch allzu rasches und unberechenbares Treiben auf der einen und unkluges Temporieren und passiven Widerstand auf der andern Seite manchen schönen Traum auf eine wahre Verbesserung des kantonalen politischen Lebens zerstört. Eine rohe Gewalttat gegen Verfassung und Gesetz habe die löblichen Anstrengungen der echten Vaterlandsfreunde gelähmt und die gerechte Sache einer auf Recht und Ordnung basierenden Reform entehrt. Die neue aargauische Verfassung von 1831 sei zwar mit unverkennbaren Gebrechen behaftet, doch enthalte sie auf freisinniger Basis Keime zu einer gedeihlichen Entwicklung der Volkskräfte. Man dürfe auf eine bessere Zukunft hoffen, wenn auch jetzt noch manche Erscheinungen für Kultur,

waren leicht vorauszusehen, der Lenzburger Stadtrat lehnte daher diese unerhörte Zumutung bestimmt ab.

40 STA, Berichte von Militärpersonen, Hptm Ringier, zit. nach Staehelin, o. c., S. 26.

41 Lenzburger Stadtammann von 1829–1841.

Bildung, Kunst und Wissenschaft sehr unerfreulich seien. Die neue Ordnung befände sich noch in voller Gärung.

Viel verhaltener jedoch beurteilte der nämliche Referent im folgenden Jahr die aktuelle Situation: Die politische Lage im Kanton habe sich noch keineswegs konsolidiert. Auf den Trümmern so manches gemeinnützigen Vereins ständen nun politische Parteien, die den innern Zwist und die Spaltungen vermehrten und freundschaftliche und familiäre Bande zerrissen. Der ruhige Beobachter könne jedoch aus der historisch belegten Tatsache Trost schöpfen, daß immer wieder die schroffsten Gegensätze zuletzt zur Wahrheit führten, die für endliche Wesen immer in der Mitte zwischen den Extremen läge. Nur die Ultras der beiden politischen Lager trügen die Schuld daran, daß die Erreichung dieses «juste-milieu» erst einer spätern aargauischen Generation gelingen werde.

Lenzburgs geographisch exponierte Lage zwischen dem Regierungssitz Aarau und dem aufmüpfigen Freiamt, die Erfahrung, im Falle der Not einzig auf sich selber angewiesen zu sein, und der alles Extreme und Revolutionäre schroff ablehnende Lenzburger Charakter führten wohl auch dazu, daß sich unsere Stadt in den kommenden politischen Auseinandersetzungen soweit als nur möglich zurückgehalten hat.